

**Zusatzvereinbarung Nr. 5
zum
Gesamtarbeitsvertrag 2008
für das Schweizerische Gewerbe für Decken-
und Innenausbaustysteme**

Gültig ab 1. Januar 2013

Art. 8 Löhne

Die Löhne der GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden ab 1. Januar 2013 individuell um durchschnittlich CHF 30.-- pro Monat (17 Rappen pro Stunde) erhöht. Der Arbeitgeber legt die Verteilung fest. Die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmenden haben pro Betrieb einen gemeinsamen Anspruch auf die Lohnerhöhung.

Mindestlöhne

Die GAV-Mindestlöhne bleiben unverändert.

Kategorien:	A	B	C
	5080.--/(29.20)	4630.--/(26.60)	4190.--/(24.10)

Indexstand

Die Teuerung gilt bis zum Indexstand Oktober 2008 (110,1 Basis Mai 2000) als ausgeglichen.

Zürich, 30. November 2012

**VERBAND SCHWEIZ. UNTERNEHMEN FÜR
DECKEN- UND INNENAUSBAUSYSTEME (VSD)**

A. Hättenschwiler

G. Brülisauer

GEWERKSCHAFT UNIA

R. Ambrosetti

A. Ferrari

V. Giovannelli